

Positionspapier der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages

**„Für eine sächsische Asyl- und Flüchtlingspolitik
nach den Prinzipien von Humanität und Ordnung“**



CDU

FRAKTION DES
SÄCHSISCHEN LANDTAGES

Zunehmend mehr Menschen suchen in Deutschland Zuflucht vor politischer Verfolgung und Krieg in ihren Heimatländern. Mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine hat sich der Migrationsdruck noch einmal zusätzlich erhöht: Im Jahr 2022 kamen knapp 18.500 Asylsuchende in unseren Freistaat. Gegenüber den Jahren 2021 (10.222) und 2020 (4463) ist das eine deutliche Steigerung. Zusätzlich kamen bis zum Jahresende 2022 noch über 60.000 schutzsuchende Menschen aus der Ukraine zu uns nach Sachsen. Insgesamt leben hier derzeit ca. 120 000 Menschen, die einen Hintergrund von Asyl und Flucht haben.

Diese Migrationsbewegungen aus humanitären Gründen sind aber klar zu trennen von Erwerbsmigration, also einer gesteuerten Zuwanderung in den Arbeitsmarkt. Flucht- und Erwerbsmigration werden in Deutschland über das Völkerrecht, das europäische Recht und das deutsche Recht in zwei getrennten Rechtskreisläufen behandelt. Entsprechend bezieht sich dieses Positionspapier ausschließlich auf Fluchtmigration und legt klare Vorschläge einer zukunftsfesten Asyl- und Flüchtlingspolitik vor.

All diese Menschen sollen in Sachsen gut aufgenommen werden und sich bei einem Bleiberecht hier integrieren können. Niemand soll in Furcht und unter menschenunwürdigen Bedingungen leben müssen. Als CDU-Fraktion sind wir dem **christlichen Menschenbild und damit Nächstenliebe und Mitmenschlichkeit** verpflichtet. Diese beiden Prinzipien übersetzen sich in unserer parlamentarischen Arbeit in folgende Grundsätze:

1. **Wir stehen zum Grundrecht auf Asyl und erkennen die Verantwortung Sachsens nach dem Prinzip Humanität und Ordnung hierbei an.**
2. **Gesicherte EU-Außengrenzen und Verantwortungsübernahme aller EU Staaten unter Berücksichtigung des Solidaritätsgedankens sind Grundvoraussetzung für eine gelingende (europäische) Asyl- und Flüchtlingspolitik.**
3. **Die Asylverfahren müssen ordnungsgemäß und zügig erfolgen.**
4. **Die maximale Aufnahmefähigkeit unserer Landkreise und Kommunen ist für uns die Grenze des Machbaren. Nur unter Berücksichtigung dieser Kapazitätsgrenze kann gewährleistet werden, Geflüchtete innerhalb angemessener humanitärer Standards aufzunehmen, unterzubringen und zu integrieren.**
5. **Menschen mit Bleibeberechtigungen machen wir ein Integrationsangebot in Gesellschaft und Arbeitsmarkt nach dem Grundsatz „Fördern und Fordern“. Wir erwarten aber auch, dass es angenommen wird.**
6. **Personen ohne Bleiberecht müssen freiwillig zurückkehren oder zeitnah zurückgeführt werden. Auch dies ist Bestandteil eines ordnungsgemäßen Asylverfahrens.**

**CDU**FRAKTION DES
SÄCHSISCHEN LANDTAGES

Sachsen lebt Solidarität und sieht sich humanitärer Verantwortung verpflichtet. Nicht zuletzt zeigt sich dies auch an der immensen Welle der Hilfs- und Aufnahmebereitschaft sächsischer Bürgerinnen und Bürger gegenüber den ukrainischen Kriegsflüchtlingen. Darauf sind wir als CDU-Fraktion stolz und stehen an der Seite unserer Bürgerschaft.

1. Wir stehen zum Grundrecht auf Asyl und erkennen die Verantwortung Sachsens nach dem Prinzip von „Humanität und Ordnung“ an.

Wir bekennen uns aus voller Überzeugung zum Grundrecht auf Asyl und zur UN-Flüchtlingskonvention, die aus der historischen Verantwortung Deutschlands erwachsen sind. Die Übernahme humanitärer Verantwortung braucht aber klare Regeln und Vorgaben, damit sie gelingen kann.

2. Gesicherte EU-Außengrenzen und Verantwortungsübernahme aller EU-Staaten unter Wahrung des Solidaritätsgedankens sind die Grundvoraussetzungen für eine gelingende europäische Asyl- und Flüchtlingspolitik.

Illegale Zuwanderung muss bereits beim Grenzübertritt verhindert werden. Dies ist insbesondere für Sachsen mit seiner 280km-langen Außengrenze von Bedeutung. Daher fordern wir, die **grenzpolizeilichen Maßnahmen der Bundespolizei weiter zu verstärken**. Unser Ziel muss es sein, Schleuserkriminalität und unerlaubte Einreisen durch entschlossenes Vorgehen zu verhindern – schon allein aus humanitären Gründen!

Die Flüchtlingsbewegungen innerhalb Europas müssen unterbunden werden. Dazu müssen alle europäischen Länder ihren Beitrag leisten.

Sollten die zuvor genannten Maßnahmen und die von der Bundespolizei durchgeführten derzeitigen Kontrollen zu keinem Erfolg führen, muss der Bund stationäre Grenzkontrollen etablieren mit dem Ziel, die Einreise nach § 18 AsylG zu verweigern. Sowohl Polen als auch die Tschechische Republik sind sichere Drittstaaten.

Unsere europäischen Nachbarn Polen und Tschechien fordern wir auf, ihrer Pflicht nachzukommen und ein **„Durchleiten“ von Flüchtlingen zu unterbinden**.

Darüber hinaus setzen wir uns auf EU-Ebene für eine Überarbeitung des Dublin-Systems hin zu einem Solidaritätsmechanismus ein, der diesen Namen auch verdient. Hierzu gehört aus unserer Sicht insbesondere ein **effektiver Schutz der EU-Außengrenzen**. FRONTEX muss zu einem echten Grenzregime weiterentwickelt und mit polizeilichen Befugnissen ausgestattet werden. Nur so können wir als Bundesrepublik und Europäische Union die Außengrenzstaaten tatsächlich unterstützen und Staaten wie Ungarn gleichzeitig stärker in die Pflicht nehmen. Wir wollen als Freistaat Sachsen prüfen, ob wir die freiwillige Unterstützung bei FRONTEX durch sächsische Polizeibeamte erhöhen können.



CDU

FRAKTION DES
SÄCHSISCHEN LANDTAGES

3. Die Asylverfahren müssen ordnungsgemäß und zügig erfolgen.

Eine Aushöhlung des Asylrechts muss verhindert, sein Missbrauch unterbunden werden. Nur dann lässt sich der Grundgedanke des Asylrechts und die notwendige Akzeptanz in der Bevölkerung tatsächlich erhalten und umsetzen: Wer keines Schutzes bedarf, kann auch keinen Anspruch auf Asyl in der Bundesrepublik geltend machen und muss ohne Bleiberecht unser Land wieder verlassen.

Wir müssen jederzeit in der Lage sein, Asyl zu gewähren. Dafür brauchen wir funktionierende rechtsstaatliche Verfahren, die auch weiterhin auf einer Trennung von Asyl und Arbeitsmarktzuwanderung basieren. Allen Maßnahmen muss die **einwandfreie Klärung der Identität** voranstellen. Wir wollen einen konsequenten Rechtsstaat, der jenen eine Bleibeperspektive eröffnet, denen sie nach geltendem Recht zusteht und die Ausreise derer durchsetzt, die keine Bleibeperspektive bei uns haben. Die **Verfahren dürfen dabei maximal wenige Wochen andauern** und nicht mehrere Monate.

4. Die maximale Aufnahmefähigkeit unserer Landkreise und Kommunen bildet für uns die Grenze des Machbaren. Nur unter Berücksichtigung dieser Kapazitätsgrenze kann gewährleistet werden, Geflüchtete innerhalb humanitärer Standards aufzunehmen, unterzubringen und zu integrieren.

Angesichts der steigenden Zahlen der bei uns Schutz suchenden Menschen hat Sachsen seine Aufnahmekapazität in Erstaufnahmeeinrichtungen bereits von 4.000 auf über 9.500 Plätze erhöht. Dadurch wird sichergestellt, dass vor der Zuweisung auf die Kommunen die lückenlose Erfassung und Registrierung erfolgt.

Ungesteuerte Einwanderung gefährdet die Wirtschaftskraft und den Wohlstand in Sachsen. Eine Politik nach den Prinzipien von humanitärer Verantwortung einerseits und Ordnung andererseits, für die wir als CDU-Fraktion Sachsen stehen, ist ehrlich genug festzustellen: Unsere Aufnahmekapazitäten laufen an der Belastungsgrenze. Die Kommunen sind finanziell und in der Umsetzung vor Ort davon überfordert.

Vor diesem Hintergrund fordern wir: Der **Bund** muss jetzt endlich aktiv werden und sich auch **finanziell stärker** an den Unterbringungskosten **beteiligen** sowie die Verfügbarkeit von Liegenschaften über das BlmA wie versprochen prüfen. Die vom Bund für 2023 zugesagten Mittel müssen dringend und schnell zur Verfügung gestellt werden! **Freiwillige Aufnahmeprogramme** durch den Bund dürfen **ausschließlich im Einvernehmen mit Ländern, Landkreisen und Kommunen** erfolgen. Sie sind es schließlich, die die Verantwortung für die Unterbringung tragen und für den Großteil der Kosten aufkommen. Um die Situation schnell unter Kontrolle zu bekommen, fordern wir den Bund auf, freiwillige Aufnahmeprogramme auszusetzen, Familiennachzug zu begrenzen und zügig Verträge mit Herkunftsländern zu schließen, nicht bleibeberechtigte Personen zurückzunehmen. Die im Koalitionsvertrag angekündigte **Rückführungsoffensive muss endlich erfolgen!**


CDU

 FRAKTION DES
SÄCHSISCHEN LANDTAGES

Die derzeitige Situation sowie auch die letzten Jahre zeigen deutlich, dass die Herausforderungen von Fluchtmigration und Asyl nur in gemeinsamer Abstimmung von Kommunen, Ländern und dem Bund (und EU) überhaupt bewältigt werden können. Wir setzen uns für regelmäßige (turnusmäßige) Flüchtlings- und Asylgipfel unter Beteiligung der relevanten Akteure der Länder und des Bundes ein, in denen konkrete Maßnahmen beschlossen und nachgehalten werden.

Die Verteilung der Geflüchteten auf die Kommunen muss insgesamt begrenzt und die Kommunen müssen durch den Bund stärker finanziell unterstützt werden. Personen ohne Aussicht auf eine positive Bescheidung ihres Aufenthaltstitels und ohne Aussicht auf Duldung sollten in den Landesunterkünften verbleiben, um dort eine effiziente und zügige Durchführung der Verfahren zu ermöglichen.

Angesichts eines anhaltend hohen finanziellen Drucks durch Fluchtmigration muss der Bund sich ganz grundsätzlich stärker finanziell einbringen, damit Länder und Kommunen als zuständige Akteure für die Unterbringung und „Orte der Integration“ die Herausforderungen bewältigen können.

5. Menschen mit Bleibeperspektive machen wir ein Integrationsangebot nach dem Prinzip „Fördern und Fordern“. Wir erwarten aber auch, dass es angenommen wird.

Der Anspruch der Integration in die Gesellschaft bildet die Summe aller Herausforderungen. Sie fordert von allen – den hier ankommenden Personen wie von der aufnehmenden Gesellschaft – gleichermaßen Anstrengungen auf vielen Ebenen. Integration funktioniert nur nach dem Prinzip **„Fördern und Fordern“**: Wir machen jedem und jeder ein Integrationsangebot, der hier eine Bleibeberechtigung hat, gerne hier in Deutschland leben will, unsere Werte, Sprache und freiheitlich demokratische Grundordnung akzeptiert und lebt und sich einbringen will. Gelingen kann Integration allerdings nur dann, wenn diese Möglichkeiten auch tatsächlich ausgeschöpft werden.

Ziel und Grundlage jeder Integrationsmaßnahme muss die Bewahrung und Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts sein: **Gelungene Integration bedeutet** vor diesem Hintergrund, **dass unsere Sprache gesprochen wird und eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt erfolgt ist.**

Sprachkenntnisse sind die Grundvoraussetzung für eine gelingende Integration. Daran gibt es nichts zu rütteln. Aus diesem Grund unterstützen wir auch zivilgesellschaftliches und ehrenamtliches Engagement, das das Angebot von Sprachkursen vergrößert, ausdrücklich!

Der Erwerb von Sprachkompetenz steht am Beginn jeder Integrationsbemühung. Sprache ermöglicht und gewährleistet Teilhabe. Daher stehen wir zu dem Konzept der Sprach-KiTa das der Bund einfach eingestellt hat. Mit dem Landesprogramm zur Sprachförderung gewährleisten wir auch weiterhin, dass Kindern mit einem besonderen Förderbedarf auch weiterhin frühkindliche sprachliche Bildung zukommt. Dass hier die Länder bei einer Aufgabe


CDU

 FRAKTION DES
SÄCHSISCHEN LANDTAGES

einspringen, deren Zuständigkeit eigentlich beim Bund liegt, kann aber nicht die Lösung sein. Wir fordern den Bund daher auf, das erfolgreiche Konzept der Sprach-KiTa wieder einzuführen!

„Integration“ bedeutet für uns also nicht „Assimilation“: Es geht uns nicht um eine vollständige Angleichung bzw. Übernahme unserer kulturellen Grundlage und Selbstverständnisse. **Ein klares Bekenntnis zu unseren Werten und unserem demokratischen Rechtsstaat sind aber eine nicht verhandelbare Grundvoraussetzung.**

Der Weg zu einer erfolgreichen Integration verursacht erhebliche Kosten für den Freistaat, die Landkreise und Gemeinden. Auch hier muss sich der Bund zukünftig deutlich stärker beteiligen.

Integration findet vor Ort statt – in den Landkreisen und den Kommunen. Hier wird die Verantwortung für die Gelingensfaktoren getragen. Das BAMF muss hier die Sprachkurskapazitäten in Qualität und Quantität ausreichend zur Verfügung stellen und dabei die Besonderheiten des ländlichen Raumes (Notwendigkeit von Kleingruppenkursen) angemessen berücksichtigen.

Ein Teil der Personen aus den Asylherkunftsländern ist bereits erwerbstätig. Unser Ziel muss es dennoch sein, die Anzahl an Personen in einem auskömmlichen Arbeitsverhältnis zu steigern. Im Kontext der Integration kommt den Jobcentern eine tragende Rolle zu. Hier muss durch stringente Beratungsaktivitäten eine schnellstmögliche Nutzung vorhandener Sprachkurskapazitäten sowie die Nutzung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung sichergestellt werden. **Grundsätzliches Ziel** ist die Arbeitsmarktintegration als **Fachkraft**. Abhängig von der individuellen Biografie ist eine Integration in **Helferberufe teilweise aber der realistische Weg**. Beide Tätigkeitsfelder leisten einen Beitrag zum sächsischen Arbeits- und Fachkräftemangel und erzielen eine Integration in den Arbeitsmarkt anstatt in die Sozialleistungssysteme.

Wer einen Teil seines Lebens hier bei uns im Freistaat verbracht hat und sich eingebracht hat, dem muss auch eine Möglichkeit offenstehen, sich entsprechend der eigenen kulturellen und religiösen Riten bestatten zu lassen. Wir setzen uns daher dafür ein, die Rahmenbedingungen muslimischer Bestattungen zu prüfen. Die CDU-Fraktion Sachsen steht für Religionsfreiheit!

6. Personen ohne Bleiberecht müssen freiwillig zurückkehren oder zeitnah zurückgeführt werden. Auch dies ist Bestandteil eines ordnungsgemäßen Asylverfahrens.

Dass die Aufnahme und Unterbringung der vielen Schutzsuchenden bisher so gut gelungen ist, verdanken wir dem tatkräftigen Einsatz unserer Bürgerinnen und Bürger und den großen Anstrengungen der Kommunen und Ehrenamtlichen. Die Aufnahme und Integration von Geflüchteten sind Querschnittsaufgaben, die von der ganzen Gesellschaft getragen werden müssen – und werden!

Sowohl Migration als auch die Phänomene, die sie bedingen (Krieg, politische Verfolgung, Suche nach besseren Lebensbedingungen...) sind hochgradig dynamisch. Die **Liste sicherer**

Herkunftsstaaten muss daher **regelmäßig** an die aktuelle Lage **angepasst** werden. Die **Maghreb-Staaten** sowie **Georgien** müssen als **sichere Herkunftsländer** endlich anerkannt werden.

Von ausreisepflichtigen Menschen erwarten wir, dass sie unter Respektierung unseres Rechtsstaates ihre Ausreise selbständig in der gesetzten Frist vollziehen.

Anderenfalls müssen **ausreisepflichtige Menschen zeitnah und konsequent abgeschoben werden**. In diesem Zusammenhang sind mit den relevanten Herkunftsstaaten verbindliche und dauerhafte Verträge zur Rücknahme ihrer Staatsangehörigen zu schließen. Weigern sich Staaten, beispielsweise straffällig gewordene Staatsangehörige zurückzunehmen oder überhaupt derartige Verträge zu schließen, finden wir es fair, entwicklungspolitische Gelder ggf. einzufrieren.

Ganz grundsätzlich fordern wir im Rahmen eines effektiven Rückführungsmanagements auch ein Handlungskonzept für die Rückführungen von Straftätern und Gefährdern.

Wer sich im Freistaat nicht an unsere Regeln hält und (mehrmals) straffällig wird, muss unser Land verlassen. Hier muss der Rechtsstaat ebenso konsequent durchgreifen; vor dem Recht sind alle gleich. In Fällen, in denen asylsuchende Straftäter ihrer Ausreisepflicht nicht nachkommen, sind Ausreisegewahrsam und Abschiebehaft als Ultima-Ratio-Maßnahmen durchzusetzen.

In diesem Kontext sind freiwillige Rückführungen grundsätzlich zu begrüßen und zu forcieren. Wir setzen uns zudem dafür ein, dass die Asylverfahrensberatung der Wohlfahrtsverbände in Zukunft stets auch eine Beratung zu den Rückkehrmöglichkeiten umfasst.

**CDU**FRAKTION DES
SÄCHSISCHEN LANDTAGES

Redaktionsstand
vom 03.07.2023

CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Telefon 0351 493-5555
Telefax 0351 493-5440
cdu-pressestelle@slt.sachsen.de



cdu-fraktion-sachsen.de



[@CDU_SLT](https://twitter.com/CDU_SLT)



[cdulandtagsfraktionsachsen](https://www.facebook.com/cdulandtagsfraktionsachsen)